

## Gutachterliche Fragestellung für Herrn

Ist trotz aktenkundigen Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr nicht zu erwarten, dass Herr erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen wird?

Es wird eine Fahrerlaubnis für die Klasse B beantragt.

## Grundlagen der Begutachtung

Bei der Begutachtung werden die Anforderungen, die sich aus der aktuellen Fassung der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung, FeV) ergeben, besonders berücksichtigt.

Grundlage für die Beurteilung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen sind die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung<sup>(2)</sup>. „Die Aufgabe der Begutachtungsleitlinien besteht darin, Beurteilungsgrundsätze aufzuzeigen, die den Gutachtern als Entscheidungshilfe für den Einzelfall dienen sollen.“ (S.7)

Mit der 10ten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurde der rechtliche Status der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (Satz 1 der Anlage 4a zu §§ 11 Absatz 5 Fahrerlaubnis-Verordnung) geregelt. Danach sind die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung<sup>(2)</sup> verbindlich anzuwenden und bilden die Grundlage für die Beurteilung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen.

Entsprechend der Fahrerlaubnis-Verordnung darf die Untersuchung nur nach anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen erfolgen. Den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung<sup>(2)</sup> folgend sind fachwissenschaftliche Grundlagen für Fahreignungsbegutachtungen, z. B. von Fachgesellschaften, die den Stand der Wissenschaft und Technik darstellen, als Empfehlungen einzubeziehen.

In einem Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 05.08.2014 wird festgestellt, dass die 3. Auflage von „Beurteilungskriterien - Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung“<sup>(1)</sup> den aktuellen Stand der Wissenschaft im Bereich der Fahreignungsbegutachtung zusammenfasst (Verkehrsblatt 2014, Seite 132). Die vollständige Einhaltung der Beurteilungskriterien stellt sicher, dass die Begutachtung entsprechend den Anforderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt wird.

## Aktenanalyse

Als Grundlage der Untersuchung wurde uns die Führerscheineakte zur Verfügung gestellt. Zur Hypothesenformulierung sowie zur Feststellung des Umfangs und des Ablaufs der Untersuchung wurde vor Beginn der Untersuchung von den beteiligten Gutachtern eine Aktenanalyse durchgeführt. Folgende Daten sind für den Untersuchungszusammenhang bedeutsam:

- 06.07.2018 Vorsätzliche Gefährdung des Straßenverkehrs, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
- 30.05.2022 Fahrlässige Trunkenheit im Verkehr mit einem Blutalkoholwert von 1,36 Promille um 18:20 Uhr

Es liegen folgende relevante Unterlagen vor (eingegangen am 11.05.2023):

- 20.12.2022 Bescheinigung über die Teilnahme an einer Förderung der Fahreignung in der Zeit vom 09.11.2022 bis 20.12.2022 im Rahmen von 3 Sitzungen von 24 Stunden Dauer bei Nord Kurs, Frau M. Sc. Psych. in Hamburg.

Beigestellte Befunde haben den Charakter von ergänzenden, nicht aber eigenständigen Befunden; sie können Angaben des Kunden im Rahmen der Begutachtung stützen, ersetzen aber nicht eine eigene Befunderhebung und -würdigung sowie die Bewertung der Glaubhaftigkeit von Angaben.